

Kaufvertrag für Gebrauchtfahrzeuge



Dieser Musterkaufvertrag wurde von der Sektion Konsumentenpolitik im für Konsumentenschutz zuständigen Bundesministerium einvernehmlich mit den Autofahrerclubs, dem Bundesgremium des Fahrzeughandels in der Wirtschaftskammer Österreich und dem Verein für Konsumenteninformation erarbeitet. Die Bewertungstabelle entspricht der ÖNORM V5080. Zur Vermeidung späterer Meinungsverschiedenheiten wird dringend empfohlen, alle Punkte des Vertragsformblattes vollständig auszufüllen und alle besonderen Zusagen des Verkäufers oder seiner Vertreter (Angestellten) unter der Rubrik „Sonstige Vereinbarungen“ schriftlich festzuhalten.

Frau/Herr/Firma* Telefon

Adresse Geboren am

UID-Nr. E-Mail

KAUFT am **von obigem Händler das wie folgt beschriebene Fahrzeug:**

Art des Fahrzeuges Marke

Modell/Type Farbe

Fahrzeugidentifizierungsnr. Erste Zulassung in Österreich

Motornummer Im Ausland
Genehmigungsdokument im Original/Duplikat*

Anzahl der Vorbesitzer Lt. Genehmigungsdokument

Kilometerstand bei Vertragsabschluss Typenschein*/Genehmigung für Zulassung*/
Einzelgenehmigung des Landeshauptmannes*

Das Fahrzeug befindet sich in folgendem ZUSTAND (Zutreffende Klasse jeweils ankreuzen):

Beurteilung	A Mech. Zustand	B Karosserie	C Lack	D Innenraum/Sonstiges	E Elektronische und elektrische Ausrüstung
Besonders gut Klasse 1	Einwandfrei ohne Verschleißerscheinungen. Keine Beulen. Keine Planmäßig gewartet.	Gänzlich unbeschädigt. Keine Beulen. Keine Kratzer. Keine Roststellen.	Originallack neuwertig konserviert. Hochglanz ohne Flecken oder Kratzspuren.	Reifenabnutzung bis 40 %. Original-Dimension. Original-Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Keine Abnutzungen.	Einwandfrei ohne Abnutzungen.
Gut Klasse 2	Geringe Verschleißerscheinungen. Kein Reparaturbedarf. Kleinere Einstellarbeiten oder Inspektionen erforderlich.	Kleine Beulen oder Kratzer. Geringe Steinschlagschäden.	Originallack oder gute Neulackierung. Kleine Kratzer oder Mattstellen im Decklack. Vereinzelte Steinschlagschäden ausbessert.	Reifenabnutzung bis 60 %. Original-Dimension. Original-Schließsystem vorhanden. Betriebsanleitung vorhanden. Geringe Abnutzungserscheinungen.	Akkumulator für den Antrieb innerhalb der Garantiezeit und Komfortelektronik funktionstüchtig.
Genügend fahrbereit Klasse 3	Mittlerem Kilometerstand entsprechende Reparaturen oder Wartungsarbeiten erforderlich.	Beulen und Kratzer. Leichte Blechschäden. Diverse Roststellen. Frühere Unfallschäden behoben, aber Spuren sichtbar. Unpassendes Zubehör montiert.	Mattlack oder schlechte Lackierung. Abnutzungen an den Roststellen, erhebliche Steinschlagschäden.	Reifenabnutzung bis 80 %. Funktionsfähiges Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Deutliche Abnutzungserscheinungen. Spureneintritt. Originalradio fehlt.	Akkumulator für den Antrieb oder Komfortelektronik mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit.
Defekt Klasse 4	Größere Reparaturen oder Überholarbeiten erforderlich. Verkehrssicherheit nicht gegeben. Nicht fahrbereit.	Große Unfallschäden. Starke Durchrostungen. Beschädigung an tragenden Teilen. Verkehrssicherheit nicht gegeben.	Neulackierung notwendig. Große Roststellen oder Rostflecken. Diverse farbfalsche Nachlackierungen.	Reifenabnutzung bis 100 %. Unpassende Dimension oder stark einseitig abgefahren. Spuren von Gewalteinwirkung. Schließsystem unvollständig. Reparatur erforderlich. Beschädigung durch Wassereintritt.	Sicherheitsrelevante Bauteile defekt.

Das Fahrzeug ist nach seinem Zustand betriebs- und zulassungsfähig und verfügt über Reserverad oder Pannenset. Wird das Fahrzeug als betriebs- und zulassungsfähig eingestuft, jedoch in einer oder mehreren Spalten der Bewertungstabelle keine Zustandsklasse angekreuzt, gilt jeweils die Zustandsklasse 2 als vereinbart.

Auf Wunsch des Käufers wird vereinbart, dass am/bis* bei eine Ankaufsüberprüfung gemäß Punkt VI. der Geschäftsbedingungen durchgeführt wird, von deren Ergebnis das rechts-wirksame Zustandekommen dieses Vertrages abhängt.**

Dem Käufer steht für die Dauer von 2 Jahren ab Übergabe des Fahrzeuges die gesetzliche Gewährleistung zur Verfügung (s. Punkt I. der Geschäftsbedingungen). Diese Frist kann bis auf 1 Jahr verkürzt werden, wenn seit dem Tag der ersten Zulassung mehr als ein Jahr verstrichen ist und dies im Einzelnen ausgehandelt wird.

Gewährleistungsfrist: Darüber hinausgehende freiwillige Garantiezusagen sind unter der Rubrik „Sonstige Vereinbarungen“ festzuhalten.

Kaufpreis inkl. Steuern die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt vereinbarungsgemäß am/bis* am Firmensitz des Verkäufers.

- Zahlungsbedingungen (Zutreffendes ankreuzen):**
- Der Kaufpreis ist bei Übergabe zur Zahlung fällig.
 - Der Käufer leistet bei Vertragsabschluss eine Anzahlung von Restkaufpreis von ist bei Übergabe zur Zahlung fällig.
 - Die (Teil)Zahlung des Kaufpreises erfolgt mit einem vom Händler ermittelten Kredit.
 - Der Verkäufer (Händler) nimmt das im lastenfreien Eigentum des Käufers (Kunden) stehende **Gebrauchtfahrzeug** der Marke/Type als Eigentum des Käufers (Kunden) an. Die Übergabe erfolgt auf dem Genehmigungsdokument Baujahr/Erstzulassung Anzahl der Vorbesitzer Fahrzeugidentifizierungsnummer Kilometerstand bei Vertragsabschluss zum Preis von in Zahlung, sofern sich das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Übergabe an den Händler noch im Zustand laut beiliegendem Schätzbericht befindet.
 - Der Eigentümer (Kunde) bestätigt auf seiner Seite keinerlei nach dem Kraftfahrzeuggesetz anzeige- oder genehmigungspflichtige Veränderungen (z.B. ein Manipulation der Motorleistung) sowie Veränderungen an Sicherheitseinrichtungen (z.B. Airbag oder Gurtstraffer) vorzunehmen wurden oder ihm bekannt sind.
- Der Restkaufpreis von ist bei der Übergabe zur Zahlung fällig. Eine Benützung des Fahrzeuges vor Übergabe im Ausmaß von km (wenn nicht anders vereinbart von bis zu 500 km) bleibt außer Betracht. Wird bei Vertragsabschluss kein Schätzbericht erstellt, trägt der Händler das Risiko einer nicht vom Kunden verschuldeten nachträglichen Verschlechterung des Fahrzeugzustandes.
- Zahlung kann mit schuldbefreiender Wirkung nur bei der Kassa des Verkäufers in auf dessen IBAN: bei der (Bank) BIC: oder an hiezu schriftlich ausgewiesene Bevollmächtigte erfolgen.

Sonstige Vereinbarungen (z.B.: Zubehör, Garantie):

Eine freiwillige Garantiezusage schränkt die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers nicht ein.

Nachstehende GESCHÄFTSBEDINGUNGEN sind Vertragsinhalt

- I. Gewährleistung**
Der Verkäufer hat für Mängel, die bei Übergabe vorhanden sind, einzustehen. Wenn der Mangel innerhalb von 6 Monaten nach der Übergabe hervorkommt, wird vermutet, dass er bei Übergabe vorhanden war. Für später hervorgekommene Mängel trifft den Käufer die Beweislast.
- II. Garantie**
Eine freiwillige Garantiezusage darf die Gewährleistungspflicht des Verkäufers nicht einschränken und muss Name und Anschrift des Garantiegebers, Inhalt, Dauer sowie räumliche Geltung enthalten. Gehen aus der Erklärung die garantierten Eigenschaften nicht hervor, so haftet der Garantiegeber dafür, dass das Fahrzeug die gewöhnlichen vorausgesetzten Eigenschaften hat.
- III. Erfüllung**
1. Der Käufer hat den Kaufvertrag erst dann erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Verkäufer eingegangen ist.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten **Verzugszinsen** in der Höhe von 5 (fünf) Prozent über dem Basissatz der Österreichischen Nationalbank als vereinbart.
3. Der Verkäufer hat den Vertrag erfüllt, wenn er das Fahrzeug am Erfüllungsort vereinbarungsgemäß zur Abholung bereitgestellt und den Käufer hievon nachweislich verständigt hat, jedenfalls aber, wenn der Käufer das Fahrzeug übernommen hat. Die Abholfrist beträgt 2 (zwei) Wochen ab der Verständigung des Käufers.
4. Wird das Fahrzeug verspätet übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Standgebühr zu verrechnen, deren Höhe dem Käufer bei Ablauf der Abholfrist zur Kenntnis zu bringen ist.
- IV. Eigentumsvorbehalt**
1. Wird das Fahrzeug vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgefolgt, bleibt es bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen im Eigentum des Verkäufers.
2. Wird von einem Dritten auf das unter Eigentumsvorbehalt ausgefolgte Fahrzeug gegriffen, hat der Käufer den Vorbehaltsigentümer unverzüglich zu verständigen.
- V. Rücktritt**
1. Kommt ein Teil mit der Erfüllung des Vertrages in Verzug, ist der andere Teil berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von 2 (zwei) Wochen vom Vertrag zurückzutreten und, sofern der Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt ist, einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises zu verlangen.
2. Tritt ein Teil unbegründet oder aus von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Gründen vom Vertrag zurück, ist der andere Teil berechtigt, 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz zu verlangen.
- VI. Ankaufsüberprüfung**
Wird das rechts-wirksame Zustandekommen des Vertrages von einer Ankaufsüberprüfung abhängig gemacht, kann diese der Käufer mangels besonderer Vereinbarung bis zur Übernahme des Fahrzeuges - längstens jedoch bis zur behördlichen Zulassung - bei einem Autofahrerclub, einem unabhängigen Sachverständigen oder einer neutralen Fachwerkstätte durchführen lassen. Weicht das Ergebnis dieser Überprüfung nicht bloß in unerheblichem Umfang vom vertraglich vereinbarten Zustand lt. Bewertungstabelle ab, ist jeder Vertragsteil berechtigt, den Vertrag für gegenstandslos zu erklären.

Probefahrt durchgeführt* und die obenstehenden Bestimmungen einschließlich der Zustandsbewertung als Bestandteile dieses Kaufvertrages zustimmend zur Kenntnis genommen.

..... am
Ort Datum Verkäufer Käufer

Fahrzeug und Genehmigungsdokument sowie zur Zulassung geeignetes Gutachten gemäß § 57 a KFG („Pickerl“) übernommen.

..... am
Ort Datum Käufer